

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**


XXII. GP.-NR

1864/AB

2004-08-05

zu 1922/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/96-I/A/3/04

Wien, 03.08.04

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1922/J der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Für den Lebensmittelbereich muss betont werden, dass in Österreich die Kontrollen auf GVO seit dem Jahr 1997 durchgeführt werden. Die dabei untersuchten amtlichen Proben deckten in diesem Zeitraum das komplette Spektrum der Lebensmittelproben ab: Von der Rohware (Sojabohnen bzw. Mais) bis zum Fertigprodukt (Tofu, Backwaren, Tortilla-Chips etc.).

Die Ergebnisse dieser Kontrollen sind einzusehen unter:

<http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/1/8/0/CH0047/CMS1056124185019/kontrollergebnisse.pdf> (oder: <http://www.bmgf.gv.at> "→ Lebensmittel" → "Neuartige Lebensmittel" → "Amtliche Untersuchungsergebnisse", siehe Beilage).

Allgemein kann gesagt werden, dass die Kontaminationen insbesondere bei Mais im Spurenbereich (kleiner 0,1% = Quantifizierungsgrenze) etwas zugenommen haben. Ein kumulativer Effekt und ein steigender Kontaminationsgrad kann aber daraus nicht ersehen werden, da der Anteil an positiven Proben über 1% (ab 2004: 0,9%) kontinuierlich abgenommen hat.

Für 2004 sind derzeit zwei Aktionen meines Ressorts in Bearbeitung ("GVO-Lebensmittel, Soja und Mais" mit ca. 255 Proben österreichweit und "Soja, bio/gentechnikfrei" mit ca. 45 Proben aus Wien und Niederösterreich).

Frage 2:

Durch Screeningverfahren auf allgemein bei GVO eingesetzte Elemente (z.B.: 35S-Promotor) können derzeit alle bekannten GVO erfasst werden.

Im Lebensmittelbereich besteht die Möglichkeit, 35S-positive Maisproben mit einem 35S-Kit für Mais zu quantifizieren. Ist der Wert unter 0,1% (28 von 29

Proben im Jahr 2003), entspricht er auch den Anforderungen für "bio/gentechnikfrei" und es wird aus ökonomischen Gründen eine weitere Bestimmung des spezifischen Events nicht weiter verfolgt (jede weitere eventspezifische Bestimmung bzw. Quantifizierung kann die Untersuchungskosten bis auf über € 2.000,- pro Probe erhöhen).

Erst wenn der Wert bei "bio/gentechnikfrei" über 0,1% bzw. bei konventionellen Lebensmitteln über 0,9% liegt, werden die einzelnen Events spezifisch nachgewiesen und dann quantifiziert, da die Einzelwerte der Events zum Gesamtwert von 0,9% addiert werden müssen ("pro Zutat"). Eine Aussage über das Vorkommen der neuen Events (obwohl sporadisch festgestellt) kann daher im Lebensmittelbereich aus ökonomischen Gründen generell nicht gemacht werden. Für den Bereich Futtermittel und Saatgut gilt dies analog: Die angewandten Screening-Methoden decken zurzeit alle bekannten Events ab. Auch in diesen Bereichen wurden sporadisch neue Events identifiziert. Eine gültige Aussage über das Vorkommen und die Häufigkeit der neuen Events kann aber auch hier aus den oben genannten Gründen nicht gemacht werden.

Frage 3:

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) ist für die Bereiche Lebensmittel, Futtermittel und Saatgut Mitglied im "ENGL - European Network of GMO-Laboratories", das vom Joint Research Center (JRC) der EU in Ispra geleitet wird (<http://engl.jrc.it>, <http://biotech.jrc.it>). Das JRC ist das EU-Referenzlabor gemäß Artikel 32 der VO (EG) 1829/2003 (<http://gmo-crl.jrc.it>) und ist auch in die Zulassungsverfahren nach RL 2001/18/EG eingebunden (<http://biotech.jrc.it/deliberate/gmo.asp>, <http://gmoinfo.jrc.it>). Durch die Mitgliedschaft im ENGL hat die AGES Zugang zu Informationen und nimmt an Ringversuchen bzw. Validierungsverfahren zur Ausarbeitung von Referenzmethoden nach Art. 47 der VO (EG) 1829/2003 noch vor der Zulassung eines GVO teil.

Zusätzlich ist die AGES in das Zulassungsverfahren nach RL 2001/18/EG des BMGF (Competent Authority für Österreich) eingebunden. Damit ergeben sich ebenfalls Zugang zu Informationen, das Einbringen von Korrekturmaßnahmen und Nachforderungen (siehe Antwort zu Frage 4).

Frage 4:

Für "stacked genes" gibt es derzeit noch keine spezifischen Nachweisverfahren, da nur in der EU ein eigenes Zulassungsverfahren vorgesehen ist. Es wurde aber von Österreich im derzeit laufenden Zulassungsverfahren von NK603xMON810 von der einreichenden Firma eine eventspezifische quantitative Methode gefordert, mit der (z.B. in einem Maismehl) der Anteil von NK603xMON810 in einer Mischung von NK603, MON810 und NK603xMON810 bestimmt werden kann.

Frage 5:

Im Zuge der Bewertung der im EU-weiten Zulassungsverfahren von GVO und GVO-Lebensmitteln von den Antragstellern vorgelegten Dossiers wird seitens meines Ressorts (unter Einbindung der AGES, des Umweltbundesamtes und weiterer externer Experten) auch darauf geachtet, ob entsprechende Untersuchungen auch die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Produkte (GVO selbst und daraus hergestellte Produkte) belegen. Teilweise liegen Untersuchungen hinsichtlich etwaiger Langzeiteffekte nicht in ausreichender Form vor, was auch

zu entsprechenden kritischen Bemerkungen und Stellungnahmen meines Ressorts in den derzeit laufenden Zulassungsverfahren geführt hat und führt. Grundsätzlich liegen derartige Untersuchungen allerdings nicht im Verantwortungsbereich der Bewertungsstellen in den in der EU mitbefassten Mitgliedstaaten, vielmehr sind solche Untersuchungen vom Antragsteller durchzuführen bzw. zu beauftragen und zu finanzieren.

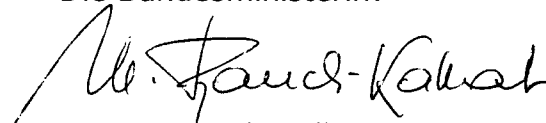
Die Überprüfung der vorgelegten Sicherheitsbewertung obliegt letztlich der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bzw. deren Wissenschaftlern.

Seitens meines Ressorts, das gemäß § 102 des Gentechnikgesetzes zur Sicherheitsforschung auf dem Gebiet der Gentechnik nach Maßgabe seiner budgetären Möglichkeiten verpflichtet ist, werden im Rahmen dieser Forschung auch Projekte betreffend Möglichkeiten zur Überprüfung längerfristiger Auswirkungen von GVO auf die Gesundheit (und die Umwelt) vergeben. Gemäß einer unlängst vom UBA/IFZ fertiggestellten Studie "Toxikologie und Allergologie von GVO-Produkten" werden z.B. weitere Verbesserungen bei der derzeitigen Sicherheitsbewertung von GVO Lebensmitteln vorgeschlagen, die auch an die EFSA weitergeleitet worden sind und im derzeitigen Diskussionsprozess der EFSA Berücksichtigung finden sollen. Weitere Forschungsprojekte zur Überprüfung längerfristiger toxischer Auswirkungen durch GVO in Lebensmitteln sind derzeit in meinem Ressort in Planung.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Die Bundesministerin:



Maria Rauch-Kallat

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**



Gesamtösterreichische amtliche Untersuchungsergebnisse zu GV-Lebensmitteln

Jahr	Total	Soja	Mais	Soja/Mais	negativ	positiv	Beanstandungen (Anzahl)	Beanstandungen (in %)
1997	104	104	0		101	3	1	1
1998	282	259	23		238	44	44	16
1999	235	157	78		223	12	12	5
2000	617				583	34	16 *	2.5

> 1 % oder „Bio“

Jahr	Total	Soja	Mais	Soja/Mais	negativ	positiv <1 %	positiv >1 %	Beanstandungen (Anzahl)	Beanstandungen (in %)
2001	153	59	54	40	144	5	4	7	4.6
2002	251	162	61	28	222	28	1	12	4.8
2003	250	141	102	7	192	48	1	1	0.004